

Silber läuft nach dem Löten fleckig an

9807. Ich fertige aus Liebhaberei kleine silberne Gebrauchsgegenstände an. Diese sind nach dem Löten und Polieren oft fleckig. Welche Behandlung ist nötig, um dieses zu vermeiden? (X/1630) M. B. in A.

Lohnsteuerberechnung

9815. Ich beschäftige eine Uhrmachergehilfin und bin im Zweifel über die Berechnung der Lohn- und Einkommensteuer. Die hier zuständige Landesversicherungsanstalt für Sachsen-Anhalt hat für freie Kost und Wohnung monatlich 35 R.M. angesetzt, Barlohn 80 R.M., zusammen also 115 R.M.

Muß von diesem Betrag die Steuer gezahlt werden oder muß ich die Beträge für Krankenkasse und Invalidenmarken dazu rechnen? (X/1642) K. D. in G.

Antwort 9815. Für die Lohnsteuerberechnung müssen Sie sowohl die von Ihnen getragene Lohnsteuer und Bürgersteuer als auch die von Ihnen übernommenen Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen zum Bruttohonorar hinzurechnen und nach der sich dann ergebenden Summe die Lohnsteuer aus der Tabelle ablesen. Diese Hinzurechnungspflicht ergibt sich ganz einwandfrei aus § 2 Abs. 3 u. 4 der Lohnsteuer-Durchführungsbestimmungen, wo es wie folgt heißt:

„Zum Arbeitslohn gehören auch besondere Zuwendungen, die auf Grund des Dienstverhältnisses gewährt werden, z. B. Krankengeldzuschüsse oder Versicherungsbeiträge, die ein Arbeitgeber für seinen Arbeitnehmer ohne gesetzliche Verpflichtung leistet.“

Will der Arbeitgeber die auf den Arbeitslohn entfallende Lohnsteuer selbst tragen, so hat er für die Berechnung der Lohnsteuer dem Arbeitslohn die darauf entfallende Lohnsteuer einmal hinzuzurechnen. Erst die nach dem Gesamtbetrag berechnete Lohnsteuer hat der Arbeitgeber abzuführen.“

Durch die Hinzurechnung der Lohnsteuer und der Anteile an den Sozialversicherungsbeiträgen kann sich natürlich auch in bezug auf die Krankenkassen-, Arbeitslosen- und Invalidenversicherungsbeiträge eine Erhöhung ergeben.

Im übrigen müssen Sie noch prüfen, ob für die Lohnsteuerberechnung der von der Landesversicherungsanstalt genannte Satz für Kost und Logis maßgebend ist. Das trifft nämlich nicht immer zu, sondern die Finanzämter haben zum Teil abweichende Sätze. Sie erfahren den für die Lohnsteuerberechnung zu berücksichtigenden Betrag beim Finanzamt.

Einer besonderen Anmeldung durch die Beschäftigung der Gehilfin bedarf es beim Finanzamt nicht. Sie haben lediglich nach Ablauf eines jeden Vierteljahres, und zwar bis zum 5. des darauffolgenden Monats eine Lohnsteuerbescheinigung auszufertigen, in welcher Sie die Höhe der in dem abgelaufenen Kalendervierteljahr einbehaltenen Lohnsteuer angeben und deren Richtigkeit versichern. Diese Bescheinigung wird dem Finanzamt übersandt. Gleichzeitig müssen Sie die Lohnsteuersumme an die für Ihren Betrieb zuständige Finanzkasse einschicken.

Ferner müssen Sie für die Gehilfin ein Lohnkonto einrichten. Vorschriftsmäßige Lohnbücher sind überall im freien Handel erhältlich. (X/1643)

Bügel an Herren-Armbanduhrgeläusen

9814. Bei 20 verkauften Chrom-Herren-Armbanduhren habe ich nun schon fünf Stück zurückbekommen, weil ein Bügel ausgerissen ist, an dem das Lederband oder das Metallband befestigt ist.

Die Ansätze der Gehäuse sind eingefräst, und in diese Vertiefung ist der Stift eingedrückt und verlötet, und zwar sieht es aus, als ob diese Lötung nur mit Zinn erfolgt ist. Wer hat schon ähnliche Erfahrungen gemacht? (X/1640) W. Sch. in L.

Autobushaltestelle vor dem Geschäft

Antwort 9808. Nach meiner nun schon mehrjährigen Erfahrung muß ich sagen, daß mir die Haltestelle vor dem Geschäft sehr wertvoll geworden ist. Ich habe festgestellt, daß die Wartezeit fast immer vor meinem Schaufenster verbracht wird, wenn kein Autobus in Sicht ist. Allerdings habe ich mein Schaufenster besonders sorgfältig zu pflegen, damit die Wartenden — die doch fast sämtlich öfters hier einsteigen — nie enttäuscht werden und immer etwas Neues finden. (X/1644)



Innungsnachrichten

Stolp (Pom.). Einladung zu der am Sonntag, dem 23. April 1939, 14 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Wallhaus-Kasino, Stolp, stattfindenden ersten Innungs-Pflichtversammlung 1939/40. — Tagesordnung: 1. Begrüßung, Rückblick, Ausblick, Verlesen der letzten Niederschrift; 2. Genehmigung der Jahresrechnung 1938/39; 3. Feststellung des Haushaltplanes 1939/40; 4. Bekanntgabe der Vermögensübersicht nach dem Stande vom 31. März 1939; 5. Rückgabe der Lehrlingsarbeiten und der Zwischenprüfungsauszeichnungen; 6. Lehrlingsfragen, Aus- und Einschreibung, Fachklasse; 7. Vertrauensfrage für den Obermeister; 8. Bezirksinnungsmeister Pg. Wöllert, Steffin, spricht über „Fachliche Berufsfragen“, z. B. Auskämmung des Handwerks, Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels, Reparaturpreise, Reichstagung in Wien; 9. Die Altersversorgung; 10. Volks-, Berufs- und Betriebszählung; 11. Bekanntmachungen des Reichsinnungsverbandes und der Kreishandwerkerschaft Stolp; 12. Verschiedenes und Hinzukommendes. — Während der Pause Einziehen der Beiträge; Ausgabe der Werkstattwochenbücher. Für jeden Berufskameraden sind Punkte auf der Tagesordnung, die für ihn außerordentlich wichtig sind, und ich erwarte deshalb vollzähliges Erscheinen. Ich bitte, nach Möglichkeit die Lehrlinge mitzubringen. (VII/1996) H. Peine, Obermeister.

Magdeburg. Obermeister Fischer eröffnete die erste Versammlung im neuen Jahre 1939 und gab seiner Freude über den guten Besuch Ausdruck. Den verstorbenen Berufskameraden Meyer, Magdeburg-Fermersleben, ehrte die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Darauf ehrte der Obermeister den Berufskameraden Schaarschmidt und sprach ihm noch nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 70. Geburtstag aus. Da Berufskamerad Schaarschmidt sein Geschäft an einem jüngeren Berufskameraden abgegeben hat, sprach ihm der Obermeister noch den besonderen Dank der Innung aus für seine langjährige Mitarbeit.

Der Kreishandwerksmeister Raumschössel sprach über die Altersversorgung, welche nicht voreilig abgeschlossen werden soll. Der Obermeister dankte ihm für seine Ausführungen. Nach einem kurzen Rückblick auf die verflochtenen Jahre ermahnte der Obermeister die Berufskameraden zu einem noch festeren Zusammenschluß.

Die Buchführungsaktion gilt als abgeschlossen. Es haben sich einige Berufskameraden nicht daran beteiligt; diese haben eine Strafe zu erwarten. Über die Lehrzeitverkürzung gab der Obermeister den Berufskameraden Aufschluß. Es darf keine Leistungsverminderung eintreten. Über den Goldankauf hielt er den Berufskameraden einen längeren Vortrag. Die Ankaufspreise müssen unbedingt eingehalten werden.

Die Werbung des Reichsinnungsverbandes muß mit allen Mitteln unterstützt werden. Er ging dann näher auf die Weihnachtswerbung ein, welche einen guten Erfolg gehabt hat. Dieses hat jeder Berufskamerad an seiner Umsatzsteigerung feststellen können, auch zu Ostern soll eine verstärkte Werbung für den gelernten Uhrmacher einsetzen. Osterprospekt, Reparaturmarken, Reparaturbeutel, Garantiescheine usw. werben alle für den gelernten Uhrmacher und werden zur Anschaffung empfohlen. Ebenfalls konnten einige Berufskameraden neu für den Schaufensterdienst geworben werden. Über die „Werbegemeinschaft deutscher Uhrmacher“ gab der Obermeister den Berufskameraden Aufschluß, ebenfalls über die Neuregelung des Hausierhandels. Die Innungsbeiträge sollen neu festgesetzt werden. Aus diesem Grunde ist jedem Berufskameraden ein Formular zur Einschätzung zugegangen; auch hierüber hielt der Obermeister einen längeren Vortrag. Zur nächsten Versammlung soll wieder die Vertrauensfrage des Obermeisters gestellt werden. Berufskamerad Pauling hielt dann einen Vortrag über die Abschlußarbeiten für die einfache Buchführung. An Hand von Beispielen zeigte er den Berufskameraden, wie sie den Gewinn oder Verlust ermitteln können. Reicher Beifall lohnte dem Berufskameraden Pauling seine Mühe. Zum Schluß erbat der Obermeister Meldungen für die geplante Reichstagung in Wien. Zahlreiche Anmeldungen gingen hierzu ein, woran sich eine lebhafte Aussprache anschloß. Mit Dankesworten und dem Führerguß schloß Obermeister Fischer die Versammlung, welche von 120 Berufskameraden besucht war. (VII/1977) Wilhelm Schulze, Schriftwart.



Terminkalender

- 23. April: Stolp (Pom.), 14 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Wallhaus-Kasino“, Innungsversammlung.
- 23. April: Dresden, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, im „Palmengarten“, Dresden-A., Pirnaische Straße 29, Jahreshauptversammlung.
- 24. April: Heidelberg, 14 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Neckarsälchen“ der Stadthalle, Hauptversammlung.
- 27. April: Lörrach, im „Reiterbräu“ (oberer Saal), Hauptversammlung.
- 30. April: Gera, 14 Uhr, Lokal „Heinrichsbrücke“, Jahreshauptversammlung.

Außerordentliche Beilage!

Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt des Leipziger Verein Barmenia, Lebensversicherung a. G., Leipzig, bei. (Betrifft Ihre Altersversorgung.)